KING & SPALDING

# Mandanteninformation

Aufsichtsrecht

12. November 2015

## OLG München entscheidet im Richtungsstreit über die Vertretung der InvKG: Die Gesellschaft wird durch ihre Organe gesetzlich vertreten

Das Oberlandesgericht München hat in einem Urteil vom 1. Oktober 2015 (23 U 1570/15, das Urteil finden Sie unter diesem Link) entschieden, dass die extern verwaltete geschlossene Investment-Kommanditgesellschaft gesetzlich nicht von ihrer Kapitalverwaltungsgesellschaft, sondern von ihren gesetzlichen Organen, d.h. regelmäßig ihrem Komplementär, gegenüber Dritten vertreten wird.

Das Urteil des OLG München erging zu einem in Literatur und Aufsichtspraxis seit dem Inkrafttreten des KAGB schwelenden Richtungsstreit zwischen einem „aufsichtsrechtlichen Ansatz“, der von einer (zumindest teilweisen) Übertragung der Vertretungsbefugnis auf die extern bestellte Kapitalverwaltungsgesellschaft ausging, und dem „handelsrechtlichen Ansatz“, der die Vertretungskompetenz weiter bei den gesetzlichen Organen sah.

Das OLG München stellt sich eindeutig auf die Seite des „handelsrechtlichen Ansatzes“, der der Investmentbranche und allen anderen Marktteilnehmern die größere Rechtssicherheit und Flexibilität bietet, über die besseren rechtlichen Argumente verfügt, und der auch von King & Spalding in Publikationen und auf zahllosen Seminaren, Workshops und Veranstaltungen von Anbeginn und gegen Widerstände offensiv vertreten wurde. Das Urteil selbst zitiert auch an mehreren Stellen einen Aufsatz des Verfassers zur Frage der Vertretung der Investment-Kommanditgesellschaft im Betriebsberater Nr. 40/2015 vom 29. September 2014, in dem die tragenden Erwägungen des Urteils des OLG München bereits rechtlich herausgearbeitet wurden (den Aufsatz finden Sie unter diesem Link).

Das Urteil hat über die geschlossene Investment-Kommanditgesellschaft hinaus auch Bedeutung für die anderen extern verwalteten Investmentgesellschaften (offene Investment-Kommanditgesellschaft, Investment-Aktiengesellschaft mit fixem oder veränderlichem Kapital).

Nicht ganz so eindeutig wie zur (verneinten) Frage des Vorliegens einer Vertretungsbefugnis äußert sich das Gericht zur Frage des Bestehens einer Verfügungsbefugnis über das Vermögen der Investmentgesellschaft. Diese Frage war letztlich nicht streiterheblich, jedoch sind die Ausführungen des Gerichts wohl so zu verstehen, dass auch eine Verfügungsbefugnis nicht bestehen soll.

Dr. Andreas Böhme

---

Ihre KAGB-Hauptansprechpartner:

**Cüneyt Andac**
+49 69 257 811 011
candac@kslaw.com

**Nicole Bittlingmayer**
+49 69 257 811 022
nbittlingmayer@kslaw.com

**Dr. Andreas Böhme**
+49 69 257 811 025
aboehme@kslaw.com

**Michael Debesay**
+49 69 257 811 016
mdebesay@kslaw.com

**Anna Maria Gabrysch**
+49 69 257 811 013
agabrysch@kslaw.com

**Olaf Jacobsen**
+49 69 257 811 024
ojacobsen@kslaw.com

**Mario Leißner**
+49 69 257 811 020
mleissner@kslaw.com

**Dr. Axel Schilder**
+49 69 257 811 300
aschilder@kslaw.com

**Jana Schneider**
+49 69 257 811 017
jschneider@kslaw.com

**Alexandra Weis**
+49 69 257 811 023
aweis@kslaw.com

**Dr. Sven Wortberg**
+49 69 257 811 014
swortberg@kslaw.com

**King & Spalding**
***Frankfurt***
TaunusTurm
Taunustor 1
60310 Frankfurt am Main
Germany
Tel: +49 (69) 257 811 000
Fax: +49 (69) 257 811 100

**Über King & Spalding**
King & Spalding, vor mehr als 130 Jahren gegründet, ist eine internationale Anwaltskanzlei mit 900 Rechtsanwälten an 18 Standorten in den Vereinigten Staaten, in Europa, in Asien und im Nahen Osten. Die Kanzlei berät ein breites Spektrum an Mandanten, hierunter die Hälfte der 100 größten Unternehmen der Welt (Fortune Global 100). Sie betreut Mandate in über 160 Ländern auf sechs Kontinenten und wird beständig für die erzielten Ergebnisse, ihr kompromissloses Bekenntnis zur Qualität und ihr Bestreben, das Geschäft und die Kultur ihrer Mandanten zu verstehen, anerkannt. Weitere Informationen finden sich auf unserer Webseite unter www.kslaw.com.

Strategische Schwerpunkte der Kanzlei liegen weltweit in den Bereichen Financial Institutions, Energy, Healthcare/Life Sciences, Intellectual Property und Global Disputes.

Das deutsche Büro von King & Spalding berät mit kompromisslosem Fokus in den Bereichen Investmentfonds, Immobilienkapitalmarkt, Schiedsverfahren/Streitbeilegung, Pharma/Life Sciences sowie Energie/Infrastruktur – auf sämtlichen in diesen Bereichen relevanten Rechtsgebieten, insbesondere im Aufsichtsrecht, Immobilienwirtschaftsrecht, Finanzierungsrecht, Gesellschaftsrecht, Prozessrecht und Steuerrecht. Weitere Informationen finden sich auf unserer Webseite unter www.kslaw.com.

This alert provides a general summary of recent legal developments. It is not intended to be and should not be relied upon as legal advice. In some jurisdictions, this may be considered "Attorney Advertising."

Zur Aktualisierung Ihres Kontaktprofils oder zur Abbestellung der E-Mails, antworten Sie bitte auf diese E-Mail.

Um sicherzustellen, dass Sie in Zukunft E-Mails von King & Spalding in Ihrem Posteingang erhalten, fügen Sie die Domains **@kslaw.com** und **@kslawemail.com** zur Liste der sicheren Absender hinzu.

"King & Spalding" bezeichnet die King & Spalding LLP, eine Partnerschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht des Staates Georgia, USA, und/oder deren verbundene Einheiten mit beschränkter Haftung in den USA, in England und Singapur.

© 2015 King & Spalding | TaunusTurm, Taunustor 1 | 60310 Frankfurt am Main | www.kslaw.com